

Protokoll 38. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Februar 2019, 17.00 Uhr bis 19.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Maria del Carmen Señorán (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2019/24](#) * Weisung vom 23.01.2019: VTE
Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse-Feldstrasse-Militär-/Schöneeggstrasse-Kanonengasse/Ankerstrasse, Bericht und Abschreibung
3. [2019/35](#) * Weisung vom 20.12.2018: FV
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale VHB
Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und VSS
Josefstrasse 219, Industriequartier, Vereinbarung zur vorzeitigen VS
Aufhebung eines Baurechtsvertrags und bauliche Massnahmen, stadtinterne Überlassung sowie Betriebskosten, Vertragsgenehmigung und Objektkredit, Einnahmeverzicht, Nachtragskredit
4. [2018/377](#) * Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) VSI
E/A vom 26.09.2018:
Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras
5. [2018/311](#) Weisung vom 29.08.2018: VHB
Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, VSS
Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier VIB
Albisrieden, Objektkredit
6. [2018/505](#) E/T Dringliche Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech VHB
(SVP) vom 19.12.2018:
Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|------------|
| 7. | 2019/4 | E/T | Dringliche Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.01.2019:
Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse | VHB |
| 8. | 2018/326 | | Weisung vom 05.09.2018:
Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Kompetenzdelegation für weitere Erhöhung an den Stadtrat, Abschreibung der Motion der AL-Fraktion, GR Nr. 2018/109 | VS
VSS |
| 13. | 2018/418 | | Weisung vom 07.11.2018:
Präsidialdepartement, Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024, Kandidatur als Austragungsort und Objektkredit | STP
VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

889. 2019/34 Ratsmitglied Eduard Guggenheim (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Eduard Guggenheim (AL 1+2) auf den 10. Februar 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

890. 2019/43 Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke

Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Februar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

891. 2019/44 Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 30.01.2019: Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum

Markus Kunz (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Februar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

892. 2019/24

Weisung vom 23.01.2019:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassen-gebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse-Feldstrasse-Militär-/Schöneeggstrasse-Kanonengasse/Ankerstrasse, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 4. Februar 2019

893. 2019/35

Weisung vom 20.12.2018:

Liegenschaftsverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags und bauliche Massnahmen, stadtinterne Überlassung sowie Betriebskosten, Vertragsgenehmigung und Objektkredit, Einnahmeverzicht, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Februar 2019

894. 2018/377

Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 26.09.2018:

Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Luca Maggi (Grüne) vom 30. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 844/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 24 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

895. 2018/311

Weisung vom 29.08.2018:**Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau der Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, wird ein Objektkredit von Fr. 63 300 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine neue kreditschaffende Weisung vorzulegen mit erweiterter Kapazität der Schule (mindestens 24 statt 18 Klassen). Dabei soll das projektierte Schulhaus so aufgestockt werden, dass mindestens 6 zusätzliche Klassenzimmer und dazugehörige Betreuungsräume sowie ein Ressourcenzimmer entstehen. Diese Planung soll unverzüglich aufgenommen werden, so dass das neue Schulhaus spätestens zu Beginn des Schuljahres 24/25 bezugsbereit ist.

Mehrheit:	Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Christina Schiller (AL)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne)
Enthaltung:	Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Dem Gemeinderat ist eine Weisung für einen zweckmässigen Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen zu unterbreiten. Zusammen mit dem Schulhaus Freilager sollen die Pavillons in den umliegenden Schulhäusern nicht

mehr benötigt und entfernt werden. Es ist in der Planung zu berücksichtigen, dass ein späterer Ausbau des Schulhauses Utogrund möglich ist.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent
 Enthaltung: Christina Schiller (AL)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Christina Schiller (AL)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 10 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau der Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albrisrieden, wird ein Objektkredit von Fr. 63 300 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Februar 2019 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

**896. 2018/505
 Dringliche Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom
 19.12.2018:
 Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 730/2018).

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 23. Januar 2019 gestellten Textänderungsantrag.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung für einen zweckmässigen Neubau des Schulhaus Utogrund mit mindestens ~~15~~ 12 Klassen zu unterbreiten. Dabei sollen Bereiche der Sportanlage Utogrund den Schülerinnen und Schülern als Freiraum zur Verfügung stehen. Zusammen mit dem Schulhaus Freilager sollen die Pavillons in den umliegenden Schulhäusern nicht mehr benötigt und entfernt werden. Es ist in der Planung zu berücksichtigen, dass ein späterer Ausbau des Schulhaus Utogrund möglich ist.

Pascal Lamprecht (SP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Roger Bartholdi (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 77 gegen 0 Stimmen (bei 43 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**897. 2019/4
Dringliche Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom
09.01.2019:
Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-
Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Marcel Müller (FDP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 769/2019).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Januar 2019 gestellten Textänderungsantrag.

Der Stadtrat wird beauftragt, im ~~Raum Schulanlage Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse~~ Schulkreis Letzi durch Bau, Kauf oder Miete genügend Schulraum für die Primarschulstufe zur Verfügung zu stellen. Ziel: Genügend Schulraum im ~~oben genannten Raum~~ Schulkreis Letzi - ohne Einsatz von Schulpavillons.

Pascal Lamprecht (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Die Dringliche Motion wird mit 104 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

898. 2018/326**Weisung vom 05.09.2018:****Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Kompetenzdelegation für weitere Erhöhung an den Stadtrat, Abschreibung der Motion der AL-Fraktion, GR Nr. 2018/109**

Ausstand: Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 5 350 000.– für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2011) bzw. Fr. 5 407 000.– (angepasst auf Indexstand 31. Dezember 2017) werden ab 2019 um Fr. 1 270 000.– auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 6 677 000.– erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2017).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre (spätestens bis zum Schuljahr 2024/25) weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion der AL-Fraktion vom 14. März 2018 (GR Nr. 2018/109) betreffend Anpassung der verfügbaren Mittel für die Schulsozialarbeit an das prognostizierte Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2025 wird als erfüllt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Ezgi Akyol (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 5 350 000.– für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2011) bzw. Fr. 5 407 000.– (angepasst auf Indexstand 31. Dezember 2017) werden ab 2019 um Fr. 565 000.– ~~Fr. 1 270 000.–~~ auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 5 972 000.– ~~Fr. 6 677 000.–~~ erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2017).

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre (spätestens bis zum Schuljahr 2024/25) weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund ~~780~~ 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen ~~innerhalb der nächsten fünf Jahre (spätestens bis zum Schuljahr 2024/25)~~ weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP)
Enthaltung:	Vizepräsident Markus Baumann (GLP)
Abwesend:	Marcel Müller (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 36 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Abwesend:	Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 5 350 000.– für die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2011) bzw. Fr. 5 407 000.– (angepasst auf Indexstand 31. Dezember 2017) werden ab 2019 um Fr. 1 270 000.– auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 6 677 000.– erhöht. Dieser Betrag verändert sich entsprechend den städtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen) und allfällig angepassten Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2017).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion der AL-Fraktion vom 14. März 2018 (GR Nr. 2018/109) betreffend Anpassung der verfügbaren Mittel für die Schulsozialarbeit an das prognostizierte Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2025 wird als erfüllt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Februar 2019 gemäss Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. April 2019)

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Behandlung von TOP 13, GR Nr. 2018/418 als nächstes Traktandum.

Dem Ordnungsantrag wird mit 111 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

899. 2018/418

Weisung vom 07.11.2018:

Präsidialdepartement, Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024, Kandidatur als Austragungsort und Objektkredit

Antrag des Stadtrats:

1. Unter dem Vorbehalt, dass der Zuschlag des nationalen Radsportverbands (Swiss Cycling) an den Standort Zürich geht und sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag (ohne Einnahmeverzichte) von je mindestens Fr. 2 500 000.– an der Veranstaltung beteiligen, wird für die Kandidatur, Planung und Durchführung der Rad-Strassen-Weltmeisterschaft 2024 der vom Stadtrat bewilligte Objektkredit von Fr. 1 000 000.– um Fr. 6 850 000.– auf insgesamt höchstens Fr. 7 850 000.– (einschliesslich Einnahmeverzichte) erhöht.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Trägerschaft der Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024 die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 Absatz 1 des Polizeigesetzes nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger Bartholdi (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Simon Kälin-Werth (Grüne) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Simon Kälin-Werth (Grüne) mit 77 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP) Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Enthaltung: Christina Schiller (AL)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
161	Anderegg	Peter	EVP	JA
088	Akyol	Ezgi	AL	--
130	Anken	Walter	SVP	JA
084	Angst	Walter	AL	--
012	Aubert	Marianne	SP	JA
175	Avdili	Përparim	FDP	JA
148	Balsiger	Samuel	SVP	--
134	Bartholdi	Roger	SVP	JA
071	Bätschmann	Monika	Grüne	ENTHALTEN
105	Baumann	Markus	GLP	--
042	Beer	Duri	SP	JA
060	Blättler	Florian	SP	JA
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	JA
018	Breitenstein	Sarah	SP	JA
154	Brunner	Alexander	FDP	JA
119	Brunner	Susanne	SVP	JA
054	Bührig	Marcel	Grüne	JA
125	Bürger	Pablo	FDP	--
070	Bürgisser	Balz	Grüne	JA
001	Bürki	Martin	FDP	JA
143	Danner	Ernst	EVP	JA
065	Denoth	Marco	SP	JA
061	Diggelmann	Simon	SP	JA
079	Eberle	Natalie	AL	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
176	Egger	Urs	FDP	JA
127	Egli	Andreas	FDP	--
030	Egloff	Mathias	SP	JA
059	Erdem	Niyazi	SP	JA
129	Fehr	Urs	SVP	JA
033	Fischer	Renate	SP	JA
162	Föhn	Roger	EVP	JA
014	Frei	Dorothea	SP	JA
045	Früh	Anjushka	SP	JA
024	Fürer	Brigitte	Grüne	JA
101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	JA
049	Geissbühler	Marco	SP	JA
009	Giger	Nicole	SP	JA
003	Glaser	Helen	SP	JA
150	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	JA
102	Gredig	Corina	GLP	JA
082	Guggenheim	Eduard	AL	JA
066	Helfenstein	Urs	SP	JA

013	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
010	Huberson	Nadia	SP	JA
092	Hüni	Guido	GLP	JA
114	Huser	Christian	FDP	JA
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
120	Iten	Stephan	SVP	JA
011	Kägi Götz	Maya	SP	JA
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	JA
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
085	Kirstein	Andreas	AL	JA
026	Kisker	Gabriele	Grüne	--
141	Kleger	Thomas	FDP	JA
025	Knauss	Markus	Grüne	JA
153	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	JA
099	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
075	Kunz	Markus	Grüne	ENTHALTEN
069	Kurtulmus	Muammer	Grüne	JA
048	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
121	Leiser	Albert	FDP	JA
077	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
166	Liebi	Elisabeth	SVP	JA
052	Maggi	Luca	Grüne	ENTHALTEN
081	Maillard	Patrik	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
008	Manz	Mathias	SP	JA
005	Marti	Elena	Grüne	JA
037	Marti	Res	Grüne	JA
146	Marty	Christoph	SVP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
103	Meyer	Pirmin	GLP	JA
093	Monn	Christian	GLP	JA
055	Moser	Felix	Grüne	JA
157	Müller	Marcel	FDP	JA
164	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	JA
108	Pflüger	Severin	FDP	JA
039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
058	Renggli	Matthias	SP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
022	Roose	Zilla	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
062	Sangines	Alan David	SP	JA
063	Savarioud	Marcel	SP	JA
002	Schatt	Heinz	SVP	JA

168	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	JA
083	Schiwow	Mischa	AL	JA
067	Schmid	Marion	SP	JA
135	Schmid	Michael	FDP	JA
173	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
170	Schwendener	Thomas	SVP	JA
183	Seidler	Christine	SP	JA
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	--
098	Siev	Ronny	GLP	--
019	Silberring	Pawel	SP	JA
139	Silberschmidt	Andri	FDP	JA
132	Sinovic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
015	Speck	Roger-Paul	SP	JA
044	Stocker	Felix	SP	JA
034	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
035	Tobler	Marcel	SP	JA
178	Tognella	Roger	FDP	JA
109	Tschanz	Raphaël	FDP	--
041	Urben	Michel	SP	JA
151	Urech	Stefan	SVP	JA
174	Ursprung	Corina	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	JA
156	Vogel	Sebastian	FDP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
094	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
021	Ziswiler	Vera	SP	JA
136	Zürcher	Martina	FDP	JA

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP) Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)

Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
161	Anderegg	Peter	EVP	JA
088	Akyol	Ezgi	AL	--
130	Anken	Walter	SVP	JA
084	Angst	Walter	AL	--
012	Aubert	Marianne	SP	JA
175	Avdili	Përparim	FDP	JA
148	Balsiger	Samuel	SVP	--
134	Bartholdi	Roger	SVP	JA
071	Bätschmann	Monika	Grüne	ENTHALTEN
105	Baumann	Markus	GLP	--
042	Beer	Duri	SP	JA
060	Blättler	Florian	SP	JA
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	JA
018	Breitenstein	Sarah	SP	--
154	Brunner	Alexander	FDP	JA
119	Brunner	Susanne	SVP	JA
054	Bührig	Marcel	Grüne	JA
125	Bürger	Pablo	FDP	--
070	Bürgisser	Balz	Grüne	JA
001	Bürki	Martin	FDP	JA
143	Danner	Ernst	EVP	JA
065	Denoth	Marco	SP	JA
061	Diggelmann	Simon	SP	JA
079	Eberle	Natalie	AL	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
176	Egger	Urs	FDP	JA
127	Egli	Andreas	FDP	--
030	Egloff	Mathias	SP	JA
059	Erdem	Niyazi	SP	JA
129	Fehr	Urs	SVP	JA
033	Fischer	Renate	SP	JA
162	Föhn	Roger	EVP	JA
014	Frei	Dorothea	SP	JA
045	Früh	Anjushka	SP	JA
024	Fürer	Brigitte	Grüne	JA
101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	--
049	Geissbühler	Marco	SP	JA
009	Giger	Nicole	SP	JA
003	Glaser	Helen	SP	JA
150	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	JA
102	Gredig	Corina	GLP	JA
082	Guggenheim	Eduard	AL	JA
066	Helfenstein	Urs	SP	JA

013	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
010	Huberson	Nadia	SP	JA
092	Hüni	Guido	GLP	JA
114	Huser	Christian	FDP	JA
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
120	Iten	Stephan	SVP	JA
011	Kägi Götz	Maya	SP	JA
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	JA
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
085	Kirstein	Andreas	AL	JA
026	Kisker	Gabriele	Grüne	--
141	Kleger	Thomas	FDP	JA
025	Knauss	Markus	Grüne	JA
153	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	JA
099	Krayenbühl	Guy	GLP	--
075	Kunz	Markus	Grüne	ENTHALTEN
069	Kurtulmus	Muammer	Grüne	JA
048	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
121	Leiser	Albert	FDP	JA
077	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
166	Liebi	Elisabeth	SVP	JA
052	Maggi	Luca	Grüne	ENTHALTEN
081	Maillard	Patrik	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
008	Manz	Mathias	SP	JA
005	Marti	Elena	Grüne	JA
037	Marti	Res	Grüne	JA
146	Marty	Christoph	SVP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
103	Meyer	Pirmin	GLP	JA
093	Monn	Christian	GLP	JA
055	Moser	Felix	Grüne	JA
157	Müller	Marcel	FDP	JA
164	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	JA
108	Pflüger	Severin	FDP	JA
039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
058	Renggli	Matthias	SP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
022	Roose	Zilla	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
062	Sangines	Alan David	SP	JA
063	Savarioud	Marcel	SP	JA
002	Schatt	Heinz	SVP	JA

168	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	JA
083	Schiwow	Mischa	AL	JA
067	Schmid	Marion	SP	JA
135	Schmid	Michael	FDP	JA
173	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
170	Schwendener	Thomas	SVP	JA
183	Seidler	Christine	SP	JA
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	--
098	Siev	Ronny	GLP	--
019	Silberring	Pawel	SP	JA
139	Silberschmidt	Andri	FDP	JA
132	Sinovic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
015	Speck	Roger-Paul	SP	--
044	Stocker	Felix	SP	JA
034	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
035	Tobler	Marcel	SP	JA
178	Tognella	Roger	FDP	JA
109	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
041	Urben	Michel	SP	JA
151	Urech	Stefan	SVP	JA
174	Ursprung	Corina	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	JA
156	Vogel	Sebastian	FDP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
094	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
021	Ziswiler	Vera	SP	JA
136	Zürcher	Martina	FDP	JA

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Unter dem Vorbehalt, dass der Zuschlag des nationalen Radsportverbands (Swiss Cycling) an den Standort Zürich geht und sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag (ohne Einnahmeverzichte) von je mindestens Fr. 2 500 000.– an der Veranstaltung beteiligen, wird für die Kandidatur, Planung und Durchführung der Rad-Strassen-Weltmeisterschaft 2024 der vom Stadtrat bewilligte Objektkredit von Fr. 1 000 000.– um Fr. 6 850 000.– auf insgesamt höchstens Fr. 7 850 000.– (einschliesslich Einnahmeverzichte) erhöht.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Trägerschaft der Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024 die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 Absatz 1 des Polizeigesetzes nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Februar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. April 2019)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

900. 2019/57

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 06.02.2019: Einführung einer Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Videokameras

Von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 6. Februar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche eine Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater festlegt. Dabei soll insbesondere gewährleistet werden, dass die Bevölkerung vor übermässiger Überwachung durch Private geschützt wird und solche Kameras bei einer allfälligen Bewilligung durch die Stadt ausreichend und gut sichtbar gekennzeichnet werden.

Begründung:

Die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private hat in der Stadt Zürich in den letzten Monaten stark zugenommen. Dies obwohl gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz ein grundsätzliches Verbot der Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private gilt. Probleme stellen sich hierbei jedoch, wenn Kameras Privater den öffentlichen Raum (z.B. ein Trottoir oder Strassenabschnitt) mitüberwachen. Exemplarisch ist die Situation an der Langstrasse im Kreis 4: hier konnten auf einem Rundgang im Februar 2019 49 Überwachungskameras Privater festgestellt werden, welche den öffentlichen Raum mitüberwachen oder zumindest davon ausgegangen werden muss, dass sie es tun. Es ist nicht auszuschliessen, dass weitere Kameras im Einsatz sind, welche nicht festgestellt werden konnten. Bedenkt man die Kürze dieses Strassenabschnitts ist das eine unverhältnismässig starke Überwachung des öffentlichen Raums. Auch an anderen Orten in der Stadt sind ähnliche Tendenzen erkennbar.

Anders als die Videoüberwachung durch die Organe der Stadt und des Kantons ist die Videoüberwachung Privater weder auf kantonaler noch auf städtischer Ebene geregelt. Diesen Umstand bestätigte der Stadtrat im Jahr 2016 in einem ausführlichen Bericht (2016/350), welcher aufgrund eines Postulats (2014/271) verfasst wurde, welches ebenfalls eine Reglementierung der öffentlichen Überwachung durch Private forderte. Der Stadtrat stellte sich in diesem Bericht auf den Standpunkt, dass eine Bewilligungspflicht für sämtliche Videokameras Privater, welche den öffentlichen Raum mitüberwachen, nur mit erheblichen Schwierigkeiten durchzusetzen sei. So wird darauf hingewiesen, dass bereits unkooperative Betreiberinnen und Betreiber die Behörden vor grosse Herausforderungen stellen könnten. Zudem sei der öffentliche Raum nur schwer als solcher zu definieren. Genau mit diesen Fragen gilt es sich bei der geforderten Reglementierung resp. Bewilligungspflicht jedoch auseinanderzusetzen. Als öffentlicher Raum ist dabei mindestens jener Raum zu definieren, welcher nicht im Besitz von Privaten ist. Zudem ist anzumerken, dass der Stadtrat im damaligen Bericht insbesondere von einer geringfügigen Überwachung des öffentlichen Raums durch Private ausging (so beispielsweise bei der Videoüberwachung eines Bankomats durch eine Bank, welche das Trottoir miterfasst). Leider zeigt sich heute, dass die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private stark zunimmt und es sich keineswegs nur um geringfügige Überwachung handelt. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf. Es darf nicht sein, dass der öffentliche Raum durch eine Regelungslücke bei Privaten immer flächendeckender (mit)überwacht wird. Die Argumente aus dem Bericht 2016/350 müssen deshalb heute leider als nicht mehr gegeben betrachtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

901. 2019/58

Postulat von Pirmin Meyer (GLP), Marcel Tobler (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019: Standort für den Weiterbetrieb des Impact Hubs zur Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich

Von Pirmin Meyer (GLP), Marcel Tobler (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 6. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Impact Hub zur Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich ein Standort, der den Fortbestand des Impact Hubs im heutigen Umfang für einen planbaren Zeitraum sichert, zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Produkte und Dienstleistungen entstehen an Orten, wo sich Startup- und etablierte Organisationen, soziale Unternehmerinnen und Unternehmer sowie ökologische Initiativen über Ideen und Kooperationsmöglichkeiten austauschen.

Der Impact Hub Zürich hat sich als gemeinnützige und nicht gewinnorientierte Initiative in knapp 10 Jahren zu einem der wichtigsten Netzwerke für Unternehmer/innen, Digitalisierung, Kreativwirtschaft und Social Entrepreneurs der Schweiz entwickelt. Im Impact Hub entstehen heute über 1000 neue Vollzeit Arbeitsplätze sowie rund 350 neue Projekte und Startups pro Jahr. Mehr als 80% der 1000 Impact Hub Mitglieder verfolgen eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Darüber hinaus finden im Impact Hub verschiedene Aus- und Weiterbildungsaktivitäten statt. Durch lokale Veranstaltungen und den Betrieb des öffentlich zugänglichen Café Auer & Co. leistet der Impact Hub auch einen wichtigen Beitrag zur Belebung des Quartiers. Impact Hub Zürich ist als grösster Hub im weltweiten Netzwerk von über 100 Standorten Vorbild und Promotionsmotor für Stadt und Kanton Zürich sowie international. Dies sorgt für regelmässige nationale und internationale positive Berichterstattung über Zürich als Ort für nachhaltiges und digitales Unternehmertum und gesellschaftliche Innovationen (inkl. The Guardian, Bloomberg, Financial Times, Gründerszene etc.). Der Impact Hub leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Wirtschafts-, Innovations- sowie Quartierförderung in Zürich.

Der heutige Hauptstandort des Impact Hubs in den Gebäuden Sihlquai 131/133, 8005 Zürich, befindet sich in einer Zwischennutzung der Raumbörse des Sozialdepartements, zusammen mit rund 70 anderen Nutzungsparteien in den Gebäuden Sihlquai 125, 131/133. Die Gebäude stehen auf dem Gebiet der geplanten Berufsbildungsmeile. Die Zwischennutzung endet aktuell per 31.12.2020 und die Räumlichkeiten sind bereits heute komplett ausgelastet. Die entsprechenden Mittel für den Betrieb der Zwischennutzung durch die Raumbörse hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 0665/2017 bewilligt.

Für das weitere Fortbestehen des Impact Hubs über die Zwischennutzung hinaus sind zentrale, mietgünstige Räumlichkeiten notwendig. Unabhängig von der Zwischennutzung am Sihlquai 125, 131/133 wird der Stadtrat gebeten, geeignete Standorte zu prüfen, welche den genannten Anforderungen entsprechen.

Mitteilung an den Stadtrat

902. 2019/59

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.02.2019: Markierung von Fussgängerstreifen, wo sie der Sicherheit der Bevölkerung dienen

Von Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 6. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Fussgängerstreifen, dort wo es der Sicherheit der Bevölkerung hilft, belassen bzw. neu markiert werden. Insbesondere soll geprüft werden, wie Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über Tempo-30-Zonen dahingehend angewendet werden kann, dass das Verkehrsaufkommen als Faktor für das sog. "besondere Vortrittsbedürfnis für FussgängerInnen" berücksichtigt wird.

Begründung:

Es gibt einige Stellen in der Stadt Zürich, an welchen sich FussgängerInnen ohne Fussgängerstreifen kaum mehr über die Strasse getrauen, zumal bekanntlich gerade in Tempo-30-Zonen nach wie vor der Strassenverkehr Vortritt genießt. Auch wenn neuere Erkenntnisse andere Querungshilfen und –möglichkeiten abschnittsweise ebenso als sicher erachten, ist das subjektive Sicherheitsempfinden der FussgängerInnen nicht ausser Acht zu lassen.

Es zeigt sich zudem, insbesondere an viel befahrenen Strassen, dass eine Querung ohne Vortrittsrechte – wie es die Fussgängerstreifen bieten – nicht mehr möglich ist. Es soll deshalb das Verkehrsaufkommen als Faktor für oder gegen die Markierung von Fussgängerstreifen berücksichtigt werden.

Um den Verkehrsfluss weiterhin zu gewährleisten, soll zudem mittels baulicher Massnahmen und Signalisationen bzw. Steuerungen die Absicht weiter vorangetrieben werden, den Strassenverkehr mittel- bis lang-

fristig möglichst auf überkommunale Strassen zu führen und die Tempo-30- bzw. Begegnungszonen noch mehr als reine Quartierserschliessung zu betrachten.

Mitteilung an den Stadtrat

903. 2019/60

**Postulat von Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:
Erstellung der Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» ohne Beeinträchtigung der Sicherheit des Fussverkehrs**

Von Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Februar 2019

folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» nicht zu Lasten der Sicherheit des Fussverkehrs (z. B. keine Mischverkehrsflächen Fuss- und Veloverkehr, keine Zufahrt über das Trottoir) zu erstellen sind.

Begründung:

Bis im Sommer 2019 soll das langersehnte Veloverleihsystem «Züri Velo» mit 150 Stationen und 2250 Velos endlich fertig realisiert werden. Das Veloverleihsystem macht das Velofahren für ein breites Publikum in der Stadt Zürich noch attraktiver. Damit es ein Erfolg wird, ist das Veloverleihsystem aber so aufzubauen, dass Konflikte mit dem Fussverkehr und entsprechende Mischflächen möglichst minimiert werden. Es hat sich gezeigt, dass praktisch sämtliche bisher realisierten Stationen auf Kosten von Flächen des Fussverkehrs – d. h. auf dem Trottoir und auf Plätzen – erstellt wurden. Dies widerspricht dem politischen Auftrag in der Gemeindeordnung, in der Stadt Zürich den öV, den Fuss- und den Veloverkehr zu fördern. Es geht nicht an, den Veloverkehr gegen den Fussverkehr auszuspielen und die Veloförderung auf Kosten des Fussverkehrs zu betreiben. Vielmehr soll die Veloförderung zur Entlastung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) beitragen.

Neben dem Grundsatz, die Veloförderung nicht auf Kosten des Fussverkehrs durchzuführen, sondern zur MIV-Entlastung beizutragen, verursachen die Stationen des Veloverleihs auf dem Trottoir weitere Probleme:

- Velostationen auf dem Trottoir verhindern Querungsmöglichkeiten für den Fussverkehr (z. B. die Veloverleihstation vor dem Hauptgebäude der ETH auf dem Weg zum Tram).
- Die Zufahrt zur Station ist in der Regel nur über das dem Fussverkehr vorbehalten Trottoir möglich. Velos werden so faktisch gezwungen, über das Trottoir zu fahren, um die «Züri Velo»-Station zu erreichen. Dies führt zu einer Gefährdung des Fussverkehrs und zu weiteren Konflikten zwischen dem Fuss- und Veloverkehr.
- Die überbreiten auf dem Trottoir abgestellten und über das Trottoir manövrierenden Lastwagen, die benötigt werden, um die Velos wieder gleichmässig auf die verschiedenen Stationen zu verteilen, defekte Velos einzusammeln und die Elektrovelos im Depot wieder aufzuladen, stellen ein weiteres Sicherheitsrisiko und Hindernis für den Fussverkehr dar.
- Viertens werden «Züri Velo»-Stationen nicht mit einer taktil erfassbaren Abgrenzung versehen. Die «Züri Velo»-Stationen sind somit für blinde und sehbehinderte Menschen nicht bzw. schlecht zu erkennen und stellen ein Sicherheits- und Verletzungsrisiko dar.

Deshalb sollen die Stationen des «Züri Velo» auf Fahrbahnebene und auf Parkplätzen angeordnet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

904. 2019/61

**Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 06.02.2019:
Beibehaltung der bisherigen Tarife der Kundinnen und Kunden oder eines günstigeren Tarifs per Default bei der Umsetzung der Revision der Energietarife**

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 6. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Umsetzung der Weisung 2018/472 (Energietarife 2020) gewährleistet werden kann, dass Kundinnen und Kunden bei der Einführung neuer Tarife per Default ihren bisherigen, beziehungsweise wenn nicht mehr vorhanden, einen günstigeren Tarif erhalten.

Begründung:

Die Revision der Energietarife sieht eine begrüssenswerte Verschlankung des Tarifsystems vor. Zudem ist vorgesehen, einen neuen Tarif ewz.default (Arbeitsname) einzuführen, welcher langfristig den günstigen Tarif ewz.basis ablösen soll. Um dies zu erreichen, sollen unter anderem bei der Tarifeinführung alle Bezüger/-innen von ewz.basis in das teurere Produkt «zwangsumgeteilt» werden. Wer beim bisherigen, günstigeren Tarif bleiben will, muss dies dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) aktiv (z.B. mittels eines Formulars) mitteilen. Dies ist eine ungebührliche und äusserst konsumentenunfreundliche Vorgehensweise. Das EWZ soll seine Kundinnen und Kunden aktiv über neue Tarife informieren und einen Wechsel anbieten. Es soll jedoch darauf verzichtet werden, vielen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich mit einem derartigen Bubentrick möglicherweise ungewollte Mehrkosten aufzubürden. Die Stadt Zürich ist eine der teuersten Städte der Welt und bereits heute können sich viele Einwohnerinnen und Einwohner den Alltag in ihrer Stadt kaum noch leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

905. 2019/62

Postulat von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:

Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 6. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kindertagesstätten in der Stadt Zürich Zugang erhalten zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte. Diese von den privaten Kindertagesstätten genutzten Betreuungsleistungen würden von ihnen entsprechend selber getragen.

Begründung:

Personalausfälle in der Kinderbetreuung durch Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft sind hoch. Viele Kindertagesstätten kommen so in prekäre personelle Engpässe und können die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Mindestvorgaben beim Personalschlüssel nur schwer gewährleisten. Zusätzliches Personal auf Abruf anstellen ist aus wirtschaftlichen Gründen für eine einzelne Kita kaum möglich, und für die entsprechenden Arbeitnehmer/-innen auf Abruf auch wenig attraktiv. Der Zugang zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte würde dem prekären Fachkräftemangel Abhilfe schaffen und den Kitas die Möglichkeit geben, auch bei Absenzen die Qualität der Kinderbetreuung hoch zu halten. Dies würde die Arbeitszufriedenheit des Kitapersonals massiv erhöhen, welches unter den häufigen Personalengpässen zu leiden hat.

Mitteilung an den Stadtrat

906. 2019/63

Postulat von Roger Föhn (EVP) und Ernst Danner (EVP) vom 06.02.2019:

Optimierung des Leistungsauftrags für Entsorgung und Recycling (ERZ) betreffend Kadenz der Kartonsammlung, Ordnung an den Sammelstellen und Feiertagsplanung

Von Roger Föhn (EVP) und Ernst Danner (EVP) ist am 6. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Leistungsauftrag für Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) wie folgt optimiert werden kann:

- Kartonsammlung alle 14 Tage
- Sammelplätze ordentlich hinterlassen

- Verschieben statt Ausfallenlassen des Sammeltags für Karton, Zeitungen und Grünabfuhr, wenn der Sammeltag auf einen Feiertag fällt

Begründung:

Trotz eines sehr guten Leistungsniveaus von ERZ bestehen verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten. Obwohl die Kartonmenge mit dem Internethandel und den zahlreichen Fertigprodukten deutlich zugenommen hat, findet die Abfuhr nach wie vor nur jeden Monat statt, und bei Feiertagen werden die Papier- und Grünabfuhr nicht verschoben, sondern ausgelassen. Es sollte geprüft werden, wie diese Mängel ohne Gebührenerhöhung behoben werden können. Sodann lässt die Ordnung nach der Abholung zu wünschen übrig, es bleiben regelmässig viele Abfälle liegen. Es müssen Lösungen zur Behebung dieses Missstands gefunden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

907. 2019/64

Interpellation der FDP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 06.02.2019:

Zahlen zu den erleichterten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt und zu den Personen, die die Anforderungen erfüllen sowie möglicher Handlungsbedarf zur Motivierung der anspruchsberechtigten Personen

Von der FDP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 6. Februar 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Vor wenigen Tagen durch die Bundesbehörden (Staatssekretariat für Migration) publizierte Zahlen zeigen, dass nur 4% der AusländerInnen, die sich seit einem Jahr erleichtert einbürgern lassen könnten, von diesem Recht auch Gebrauch machen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele erleichterte Einbürgerungen wurden 2018 von in der Stadt Zürich wohnhaften Personen verzeichnet?
2. Wie viele Gesuche für eine erleichterte Einbürgerung von in der Stadt Zürich wohnhaften Personen sind zurzeit noch bei den Behörden hängig (Stichtag 1. Februar 2019)?
3. Wie viele Personen, die die Anforderungen für eine erleichterte Einbürgerung erfüllen, lebten 2018 in der Stadt Zürich (Stichtag 1. Februar 2018)?
4. Wie erklärt sich der Stadtrat, dass die Zahl von Gesuchen für eine erleichterte Einbürgerung von in der Stadt Zürich wohnhaften Personen sowohl in absoluten Zahlen aber auch im Vergleich zu den anspruchsberechtigten Personen und zu anderen Regionen so tief ausgefallen sind?
5. Sieht der Stadtrat angesichts der nun veröffentlichten Zahlen einen Handlungsbedarf und wenn ja, welche Anstrengungen sind aus seiner Sicht notwendig, um die anspruchsberechtigten Personen zu einer erleichterten Einbürgerung zu motivieren?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

908. 2019/65**Dringliche Schriftliche Anfrage der SP- und AL-Fraktion vom 06.02.2019:
Betrieb der MNA-Strukturen des Kantons Zürich für unbegleitete minderjährige
Kinder und Jugendliche durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Angaben zum
Auftrag der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und den offerierten Preisen
für die Leistungspakete sowie Hintergründe zum Betreuungsschlüssel, zu den
eingereichten Konzepten und den betriebenen Unterkünften**

Von der SP- und AL-Fraktion ist am 6. Februar 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die AOZ hat den Zuschlag für den Betrieb von MNA-Strukturen des Kantons Zürich ab 1. März 2019 für die nächsten fünf Jahre erhalten (Simap-Publikation vom 29. November 2018). Die AOZ hat für die nachfolgend aufgeführten Leistungen für 54'997'250 Franken oder rund 11 Millionen Franken pro Jahr (ohne MWSt) offeriert:

1. Grundpauschale Kollektiveinrichtung und Aussenwohngruppen (190 Plätze)
2. Zuschlag für Betreuung von als Flüchtling anerkannten MNA (50 Plätze)
3. Pauschale für Infrastrukturkosten (sämtliche mit der Anmietung, dem Betrieb und dem Unterhalt der Liegenschaften im Zusammenhang stehende Kosten)
4. Pauschalansatz Pflegefamilie (10 Einheiten)
5. Pauschalansatz Verwandtenunterbringung (10 Einheiten)
6. Pauschalansatz Sonderunterbringung (15 Einheiten)

Obwohl der Preis bei den Zuschlagskriterien nur mit 35 Prozent gewichtet wurde, scheint die AOZ einen tiefen Preis angeboten zu haben. Wenn man die Kosten für die Leistungen 2 bis 6 auf jährlich 2 Millionen Franken veranschlagt, resultiert eine Tagespauschale für die 190 Plätze in Kollektiveinrichtungen und Aussenwohngruppen (ohne Infrastruktur) von 130 Franken. Dies ist bedeutend weniger als die in der Antwort zur schriftlichen Anfrage 37/2017 des Regierungsrats erwähnten bisherigen Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von minderjährigen Asylsuchenden in den MNA-Zentren Affoltern a.A. und Zollikon sowie in den Aussenstellen Zürich und Wiesendangen von 152 beziehungsweise 160 Franken pro Tag.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheidet sich der neue Auftrag der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom bisherigen Auftrag? Welche zusätzlichen Leistungen müssen erbracht werden? Wie unterscheiden sich die Qualitätsstandards von den bisherigen Aufträgen?
2. Welche Preise hat die AOZ für die erwähnten Leistungspakete offeriert?
3. Welcher Betreuungsschlüssel ist die Basis für Leistung 1? Wie unterscheidet sich dieser vom bisherigen Betreuungsschlüssel (bitte um detaillierte Angaben zum Betreuungsschlüssel der Jahre 2015 bis 2018 im MNA-Zentrum Lilienberg und in den einzelnen Aussenwohngruppen)?
4. Der Auftrag der Sicherheitsdirektion sieht vor, dass die SODK-Empfehlungen (<http://www.sodk.ch/fachbereiche/migration/unbegleitete-minderjaehrige-mna/>) als Orientierungsgrösse dienen. Wie will die AOZ diesen Auftrag im Einzelnen umsetzen?
5. Bitte um Zustellung des mit dem Angebot an die Justizdirektion eingereichten Konzepte für Betreuung, Krisenintervention, Gesundheit, Ausbildung und Unterbringung in Kollektiveinrichtungen und Aussenwohngruppen.
6. Bitte um Angabe zu den von der AOZ betriebenen Unterkünften. Sind Schliessungen vorgesehen?
7. Trifft es zu, dass im MNA-Zentrum Lilienberg und in der Aussenwohngruppe Leimbach Stellen abgebaut werden? Wenn ja, bitte um Angaben der zu reduzierenden Stellen und der bereits reduzierten Stellen, aufgeschlüsselt nach Funktion.

Mitteilung an den Stadtrat

909. 2019/66

Schriftliche Anfrage von Andri Silberschmidt (FDP) und Vera Ziswiler (SP) vom 06.02.2019:

Ausbildungssituation für junge Erwachsene in der städtischen Verwaltung, Zahlen zu den Lernenden und Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung und für Anschlusslösungen nach Lehrabschluss sowie Programme und Beschäftigungsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Von Andri Silberschmidt (FDP) und Vera Ziswiler (SP) ist am 6. Februar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Karriereverlauf eines jungen Erwachsenen verfolgt heutzutage kaum mehr einen linearen Pfad, sondern ist geprägt von stetigen Änderungen der Stellenanforderungen und Arbeitsbedingungen. Die Berufslehre ist seit Jahren Garant für einen guten Einstieg in das Arbeitsleben. Die Stadt Zürich beschäftigt über 100 Lernende in verschiedenen Berufsfeldern und trägt eine grosse Verantwortung in der Ausbildung dieser Lernenden. Auch Einstiegsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen nehmen an Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich der Bestand an Lernenden in den letzten 10 Jahren entwickelt (Aufteilung in tabellarischer Form nach Dienstabteilung und Berufsfeld, innerhalb der Berufe auch Profil bzw. Fachrichtung, EBA und EFZ)?
2. Wie viele Lernende konnten nach erfolgreichem Lehrabschluss weiterbeschäftigt werden (Aufteilung nach Dienstabteilung und Berufsfeld, innerhalb der Berufe auch Profil bzw. Fachrichtung, EBA und EFZ)?
3. Was für Möglichkeiten (z.B. Junior-Programme, Trainee, etc.) bietet die Stadt Zürich den Lernenden zur Weiterbeschäftigung an (Aufteilung nach Dienstabteilung und Berufsfeld, innerhalb der Berufe auch Profil bzw. Fachrichtung, EBA und EFZ)?
4. Ist die Weiterbeschäftigung von Lernenden nach der Ausbildung eine Priorität für die Stadt Zürich als Arbeitgeberin, da man während der Ausbildung bereits viel investiert hat? Falls nein, weshalb nicht? Bestehen Unterschiede in den verschiedenen Ausbildungsberufen? Verfolgt die Stadt Zürich grundsätzlich die Strategie, dass EBA-Lernende nach erfolgreichem Abschluss einen EFZ-Abschluss absolvieren können und sollen?
5. Wie sehen die Anschlussmöglichkeiten für Lernende in anderen öffentlichen Verwaltungen aus im Vergleich zur Stadt Zürich?
6. Gibt es Vergleichsgrössen in Bezug auf Anschlussmöglichkeiten von Lernenden zu privaten Firmen mit ähnlicher Grösse? Falls ja, bietet die Stadt ähnliche Möglichkeiten?
7. Welche Programme bietet die Stadt Zürich für Hochschulabsolventinnen und -absolventen an (Aufteilung nach Dienstabteilung und Studienrichtung)?
8. Ist die Einstellung bzw. Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen eine Priorität für die Stadt Zürich als Arbeitgeberin? Falls nein, weshalb nicht? Bestehen Unterschiede bzgl. verschiedener Studienrichtungen?
9. Wie sehen die Möglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen in anderen öffentlichen Verwaltungen aus?
10. Gibt es Vergleichsgrössen zu privaten Firmen mit vergleichbarer Grösse? Falls ja, bietet die Stadt ähnliche Möglichkeiten?
11. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass sie mit attraktiven Anschlusslösungen an die Berufslehre respektive Hochschule ein interessanter Arbeitgeber für gute Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ist?

Mitteilung an den Stadtrat

910. 2019/67**Schriftliche Anfrage von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 06.02.2019:****Chancengerechtigkeit als integrationspolitisches Ziel im Bildungsbereich der Stadt, Angaben über die Bildungslaufbahnen und -abschlüsse von Kindern mit Migrationshintergrund sowie möglicher Einbezug der Migrantenorganisationen bei der Umsetzung dieses Ziels**

Von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 6. Februar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ein Integrationspolitisches Ziel der Stadt Zürich für 2015 -2018 ist Chancengerechtigkeit erhöhen. Darunter ist der Bildungsbereich berechtigterweise wie folgt hervorgehoben: «Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Zürich aufwachsen, werden nach ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und sollen eine Ausbildung abschliessen können.» Ziel ist also der erfolgreiche Abschluss einer Berufslehre oder einer Mittelschule.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besitzt die Integrationsförderung Informationen bezüglich Abschlusses einer Berufslehre oder einer Mittelschule von Kindern mit Migrationshintergrund in der Stadt Zürich? Wenn ja, bitten wir um möglichst genaue Angaben für die Jahre 2015 bis 2018: Wie viele Jugendliche (oder junge Erwachsene) welche Berufslehren und welche Mittelschulen erfolgreich abgeschlossen haben.
2. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund treten nach der 6. Klasse ins Langgymnasium über, wie viele in die Sek A bzw. Sek B. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und um absolute und relative Zahlen (bezogen auf den ganzen Jahrgang). Wir bitten um Angaben für die Jahre 2015 bis 2018.
3. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund treten nach der 2. Sek. oder der 3. Sek. ans Kurzgymnasium oder an eine andere Mittelschule über? Wir bitten um möglichst detaillierte und separate Angaben für jeden Schulkreis und um absolute und relative Zahlen (bezogen auf den ganzen Jahrgang). Wir bitten um Angaben für die Jahre 2015 bis 2018.
4. Welche Muster und zeitliche Entwicklungen sind dabei bezogen auf die Nationalitäten der Jugendlichen feststellbar (z.B. Unterschiede zwischen Kindern mit tamilischer und portugiesischer Herkunft)?
5. Auf welche Art und Weise setzt sich die Integrationsförderung mit solchen Informationen auseinander? Werden daraus neue integrationspolitische Handlungen abgeleitet? Wenn ja, bitten wir um konkrete Beispiele.
6. Wurde das integrationspolitische Ziel "Chancengerechtigkeit erhöhen" im Bildungsbereich erreicht? Wie wurde dieses Ziel operationalisiert? Welche Indikatoren wurden dabei gemessen? Wir bitten um Angabe der Werte dieser Indikatoren.
7. Inwieweit wurden die Migrantenorganisationen bei der Umsetzung dieses integrationspolitischen Zieles aktiv miteinbezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

911. 2019/68**Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) und Eduard Guggenheim (AL) vom 06.02.2019:****Missbräuchliche Umnutzungen betreffend vorgeschriebenem Wohnanteil gemäss der städtischen Bauordnung, Angaben über die Umnutzungen oder die erteilten Ausnahmegewilligungen sowie Auflistung der betroffenen städtischen Liegenschaften, die an Dritte vermietet oder von städtischen Einrichtungen und Betrieben selber genutzt werden**

Von Mischa Schiwow (AL) und Eduard Guggenheim (AL) ist am 6. Februar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Bauordnung der Stadt Zürich (Artikel 6; Wohnanteil, und Weitere) gilt:

¹ Von der anrechenbaren Fläche der Vollgeschosse und der solche ersetzenden Dach- und Unterge-

schosse eines Grundstückes ist mindestens der im Zonenplan festgelegte Anteil als Wohnflächen zu realisieren.

⁴ In Gebieten mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von 90 % darf der Wohnanteil zugunsten von Betrieben und Einrichtungen, welche vorwiegend die in einem näheren Umkreis wohnende Bevölkerung mit Dingen oder Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs versorgen, auf höchstens folgende Werte herabgesetzt werden: 50 % in zweigeschossigen Zonen, 66 % in dreigeschossigen Zonen, 75 % in viergeschossigen Zonen, 80 % in fünfgeschossigen Zonen.

Nun muss festgestellt werden, dass diese Vorschriften zwar in den Baubewilligungsverfahren durchgesetzt, tatsächlich später aber vielfach verletzt werden, teilweise in einschneidender Weise. Ein krasses Beispiel dafür ist die Villen-Liegenschaft Parkring 11, die gemäss Zonenplan über einen Wohnanteil von 90 % verfügen muss, effektiv aber vollumfänglich als Architekturbüro genutzt wird. Weitere Beispiele sind an vielen Orten in der Stadt bekannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat diese Problematik bekannt und werden entsprechende Umnutzungen, soweit sie bekannt sind, mit entsprechenden Massnahmen rückgängig gemacht?
2. Welche Mittel stehen dem Stadtrat zur Verfügung, um missbräuchliche Umnutzungen festzustellen, und setzt er diese Mittel wenn vorhanden auch regelmässig ein?
3. In welchen Fällen sind Ausnahmegewilligungen erteilt worden, und mit welchen Begründungen?
4. Verfügt der Stadtrat über Unterlagen, die Verstösse gegen die Wohnanteils-Pflichten über das ganze Stadtgebiet zahlen- und anteilmässig aufzuführen? Wir bitten um entsprechende Aufstellungen.
5. Welche stadteigenen Liegenschaften im Verwaltungs- und im Finanzvermögen werden in Verletzung der Wohnanteils-Pflicht und in welchem Umfang
 - a) von der Stadt an Dritte vermietet ?, und
 - b) von städtischen Einrichtungen und Betrieben selbst genutzt?
 Bitte um eine vollständige Auflistung, getrennt nach a) und b).
6. Im aktuellen Beispiel Freiestrasse 58 will der Stadtrat eine solche bisher mit Ausnahme-gewilligung erlaubte und nur teils in öffentlichem Interesse stehende Nutzung nun durch eine Zonenplanänderung mit vollständiger Aufhebung des Wohnanteils von bisher 90 % legalisieren und ausweiten. Damit wird die eben erst festgesetzte BZO 2016 bereits wieder teilweise in Frage gestellt. Es stellt sich die Frage, welche Güterabwägung eine solche erhebliche Zonenplanänderung rechtfertigt, und auch, ob weitere ähnliche Zonenplanänderungen vorgesehen sind?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

912. 2018/471

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018:
Schliessung der ZVV-Verkaufsstellen am Goldbrunnen- und Schwamendingerplatz, Beurteilung des Vorgehens und der Kommunikation des ZVV und Folgen für das betroffene Personal sowie bekannte weitere Anpassungen am Verkaufsstellennetz des öffentlichen Verkehrs**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 49 vom 23. Januar 2019).

- 913. 2018/394**
Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) vom 03.10.2018:
Einfluss städtischer Vorgaben und Ziele auf die Kosten der Stadtspitäler, Quantifizierung der Kosten im Rahmen der 2000-Watt-Ziele und weiterer reglementarischer Vorgaben der Stadt
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 43 vom 23. Januar 2019).
- 914. 2018/395**
Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018:
Pausenflächen bei den Schulanlagen, Umfang der realisierten und geplanten Aufstockungen bestehender Schulgebäude sowie Strategie zur qualitativen und quantitativen Erhaltung der Pausenflächen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 48 vom 23. Januar 2019).
- 915. 2018/397**
Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 03.10.2018:
Sicherung von qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräumen, Möglichkeiten und Vorgaben bezüglich der Berücksichtigung einer ökologisch wertvollen Umgebungsplanung bei städtischen Bauprojekten sowie Beurteilung einer Vorgabe hinsichtlich eines Prozentsatzes der Bausumme für solche Massnahmen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 84 vom 30. Januar 2019).
- 916. 2018/398**
Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) vom 03.10.2018:
Einführung des 5G-Standards für Mobilfunkantennen, Planungsgrundlagen der Stadt für die Baugesuche sowie Prüfung alternativer Standorte im Zusammenhang mit dem Gesuch an der Rossbergstrasse 28
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 47 vom 23. Januar 2019).
- 917. 2018/405**
Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:
Abbau von bestehenden Parkplatz-Überhängen, Beurteilung der Wirkung des Leitfadens aus dem Jahr 2015 und Angaben zur Erhebung der Plätze in den privaten Parkhäusern sowie Möglichkeiten zur attraktiveren Gestaltung von Parkhäusern und zur Einführung eines App-basierten Parkleitsystems
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 66 vom 30. Januar 2019).

- 918. 2018/406**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:
Bewilligter Einsatz eines Multikopters am Sonntagmorgen für einen Werbefilm, Beurteilung der Bewilligung und der Rahmenbedingungen für den Einsatz sowie der generellen Praxis für den Betrieb von Modellluftfahrzeugen gemäss dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2015

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 83 vom 30. Januar 2019).

- 919. 2018/417**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 31.10.2018:
Sozialpädagogische Familienbegleitungen, Entwicklung der angeordneten Begleitungen, der Tarife, der Präsenzstunden und der Ausgaben sowie Aufschlüsselung der Begleitungen nach einheimischen und ausländischen Familien

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 50 vom 23. Januar 2019).

- 920. 2018/218**
Weisung vom 13.06.2018:
Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Erhöhung der Beiträge für Erstberatungen, Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2019–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 2018 ist am 21. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2019.

- 921. 2018/268**
Weisung vom 11.07.2018:
Finanzdepartement, Schützengesellschaft der Stadt Zürich, Gewährung eines Darlehens für die Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus Albisgütli, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 2018 ist am 21. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2019.

922. 2018/271**Weisung vom 11.07.2018:****Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon),
Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Pfingstweidstrasse 101 (Industriequartier),
Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), Mietverlängerung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 2018 ist am 21. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2019.

Nächste Sitzung: 27. Februar 2019, 17 Uhr.